

Dieser Wartungsvertrag wird **für unbestimmte Zeit, jedoch mit einer Minstdauer von 2 Jahren ab Vertragsabschluss**, zwischen dem „Auftraggeber“ (BenutzerIn bzw. EigentümerIn des Ofens)

Name, Vorname

Straße

Hausnummer/Stiege/Stock/Tür

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

und der Firma

RIKA Fachhändler:

Händlerstempel

RIKA**Innovative Ofentechnik GmbH**

gültig nur für A/D/CH

Müllerviertel 20

4563 Micheldorf

ÖSTERREICH

T: +43 (0) 7582/686-0,

F: +43 (0) 7582/686-8240

E: kundendienst@rika.at

W: www.rika.at

als „Auftragnehmer“ bzw. „Wartungsunternehmen“ abgeschlossen. Der Auftraggeber beauftragt den „Auftragnehmer“ bzw. das „Wartungsunternehmen“ und dieser/s übernimmt die Wartung an folgendem RIKA Ofen:

Bezeichnung/Type

Fabrikationsnummer/Identnummer

Inbetriebnahme am/durch

Pro Wartungsvertrag nur 1 Gerät

Die Wartungsarbeiten erfolgen 1 x jährlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Auftragnehmers bzw. die allgemeinen Wartungsbedingungen als vereinbart. Dieser Vertrag ist nur gültig für BenutzerInnen bzw. EigentümerInnen von RIKA Öfen.

Für den „Auftragnehmer“/das „Wartungsunternehmen“

Ort, Datum

Unterschrift

Für den „Auftraggeber“

Ort, Datum

Unterschrift

ORIGINAL - VERBLEIBT BEIM AUFTRAGGEBER

Allgemeine Wartungsbedingungen:

- Der Auftragnehmer bestätigt, dass der Auftrag durch einen RIKA-zertifizierten Servicetechniker durchgeführt wird.
- **Wartungstermin:**
 - Grundsätzlich werden die vertraglich zugesicherten Wartungsarbeiten jeweils zwischen 01. Mai und 30. September (also nach der Heizsaison) durchgeführt.
 - Terminverschiebungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse können auftreten. Es besteht kein Rechtsanspruch des Auftraggebers auf einen bestimmten Termin. Der Auftragnehmer verpflichtet sich aber, kurzfristig einen neuen Termin zu vereinbaren.
- **Wartungsumfang:**
 - Der Wartungsumfang (Wartungsvertrag) beinhaltet eine An- und Abfahrt und bis zu 2 Stunden Arbeitsleistung bei einem Pelletofen bzw. bis zu 2,5 Stunden bei einem Kombiofen.
 - Die jährlichen Wartungsarbeiten umfassen nur jene Arbeiten, die auf der letzten Seite dieses Vertrages in Bezug auf die unter Wartung genommene Geräte aufgelistet sind.
 - Dienstleistungen, die außerhalb der auf der letzten Seite dieses Vertrages angeführten Wartungsarbeiten liegen (Zusatzarbeiten), werden gesondert verrechnet.
 - Die Wartung ersetzt in keinem Fall die periodische Reinigung des Gerätes durch den Betreiber gemäß technischer Dokumentation und Bedienungsanleitung.
 - Verwendete Materialien werden gesondert in Rechnung gestellt (außer bei aufrechten und gerechtfertigten Gewährleistungsansprüchen).
- **Wartungspreis:**
 - Der Wartungspreis kann bei Materialpreis-, Gemeinkosten-, Lohnkosten-, Fahrtkosten- und Nebenkostenerhöhungen, welche vom Auftragnehmer nicht beeinflussbar sind, jederzeit angepasst werden.
 - Kann eine Wartung durch Verschulden des Auftraggebers trotz vorheriger Terminvereinbarung nicht durchgeführt werden bzw. hat der Auftraggeber die gewünschte Terminverschiebung nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so werden auf jeden Fall die Anfahrtkosten gem. den gültigen RIKA -Kundendienstsätzen gesondert in Rechnung gestellt.
 - Voraussetzung für den Preis laut Wartungsvertrag ist die Durchführung der Wartung 1 x pro Jahr. Wird der Wartungsintervall seitens des Auftraggebers nicht eingehalten, hat der Auftragnehmer das Recht auf Verrechnung einer Bearbeitungspauschale von € 60,00.
- **Wartungsgarantie, Gewährleistung und Haftung:**
 - Der Auftragnehmer bietet Gewähr für die einwandfreie und fachgerechte Ausführung der Arbeiten sowie für das dabei verwendete Material gemäß AGB des Auftragnehmers.
 - Sollte der notwendige Tausch eines Ersatzteiles im Zuge der Wartungsarbeiten vom Kunden untersagt werden und tritt in Folge ein Schaden bzw. Geräteausfall ein, erlischt die Gewähr/Garantie.
 - Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, wenn die Kaminanlage (Fang, inkl. Rauchrohre) nicht von einem konzessionierten Kaminkehrerfachbetrieb gemäß den gesetzlichen Bedingungen gereinigt bzw. inspiziert wurde.
 - Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die an der Heizungsanlage durch Feuer, Bruch, Einfrieren, Korrosion von Heizkesseln, Heizkörpern, Zuleitungen und dergleichen oder durch Wasser entstehen, ebenso nicht im Falle von höherer Gewalt, unsachgemäßer Bedienung, Manipulationen am Gerät, Beschädigung durch äußere Einwirkungen, Stromausfall, Stromschwankungen, Über/Unterspannung, den Einbau von oder den Anschluss an Teile oder Geräte, die nicht Gegenstand der Wartungsvereinbarung sind, sowie den Einbau von Teilen, die nicht vom Wartungsunternehmen geliefert worden sind.

Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch mit einer Minstdauer von 2 Jahren ab Datum/Vertragsabschluss. Er kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist einseitig aufgelöst werden. Bei Besitzwechsel oder Ortsveränderung des Gerätes wird der Vertrag storniert. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer darüber rechtzeitig zu informieren, sonst wird zumindest die Anfahrtspauschale verrechnet.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht des Auftragnehmers. Es gilt das jeweilige Landesrecht des Auftragnehmers.

Die Wartung Ihres Ofens beinhaltet:

1. Überprüfung der Ofenbauteile
2. Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen
3. Elektrische Kontakte kontrollieren
4. Befestigungsschrauben kontrollieren
5. Tür, Kipprost bei Bedarf einstellen
6. Software Update (bei Bedarf)
7. Sichtscheibe, Brennertopf, Kipprost, Topfhalter, Zwischenboden, gesamter Feuerraum, sämtliche Heizgaszüge (Wärmetauscher), Rauchgassammler und Aschelade reinigen
8. Saugzuggebläse und Rauchrohr bis max. 1,5 m reinigen
9. Luftmengensensor überprüfen und reinigen (RIO, Visio, Integra u. Premio)
10. Zündung prüfen und reinigen
11. Dichtungen (Türdichtung, Türglasdichtung, Putzdeckeldichtungen) überprüfen
12. Ofen auf Dichtheit überprüfen
13. Temperaturwächter reinigen und überprüfen
14. Funktionstest und Probeheizen
15. Austausch defekter bzw. nicht mehr betriebssichere Teile in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber (exklusiv Materialkosten)
16. Beantwortung von Fragen des Kunden

Preisübersicht:

Wartungspauschale	MIT Wartungsvertrag	OHNE Wartungsvertrag
für einen Pelletofen	Preise lt. aktuell gültiger Kundendienst-Preisliste	
für einen Kombiofen		
für jeden weiteren Pelletofen (am gleichen Standort)		
für jeden weiteren Kombiofen (am gleichen Standort)		

Die Preise werden branchenüblich jährlich von der RIKA Innovative Ofentechnik GmbH an die Inflationsrate angepasst und bedürfen keiner weiteren Mitteilung. Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Vorkassa.

Die Kundendienst-Preisliste ist auf der RIKA Homepage unter Service / Downloads / Diverses hinterlegt:

Folgen Sie dem Link für Österreich (Ö): <https://www.rika.at/downloads>
Folgen Sie dem Link für Deutschland (D): <https://www.rika.de/downloads>

Alle angegebenen Preise auf der Kundendienstpreisliste verstehen sich inklusive ges. MWSt.